

Die Baugewerkschaft

Organ
des Zentral-Verbandes
christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne
Befestigung), bei Zustellung unter Kreuzband 2,40 Mk.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.

Herausgegeben vom Vorstandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.
Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Inseratengeschäftsstelle: Berlin-Schöneberg, Haupt-
straße 116, Fernsprecher: Amt Lüssow, 2513.

(Verbandsanzeigen wie Versammlungsinserte u. dergl.
sind an die Redaktion direkt zu richten.)

Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 5.

Berlin, den 4. Februar 1912.

13. Jahrgang.

Die Reichstagswahlen.

Die Wahlschlacht ist geschlagen. „Gott sei Dank“, möchte man ausrufen, daß dieser häßliche Kampf mit seinen Zügellosigkeiten vorüber ist, denn einen solchen sah das Deutsche Reich bis heute wohl kaum. Eingetreten ist, was wir immer voraussagten, einzig und allein die Sozialdemokratie wird Profit von der Uneinigkeit der bürgerlichen Parteien untereinander ziehen. Das hat sie in reichlichem Maße getan, vielleicht mehr, als ihr lieb ist. Sämtliche bürgerlichen Parteien gehen aus dem Wahlkampf geschwächt hervor, auch die, die sich in der Opposition befanden. Ihr gesamter Verlust wurde, von einigen Mandaten, die den Welsen und anderen kleineren Richtungen zufielen, abgesehen, von der Sozialdemokratie aufgenommen, so daß diese die stärkste Partei im Reichstage geworden ist.

Die Stärke der Parteien im neuen Reichstag gestaltet sich wie folgt, wobei wir die Ziffern des alten Reichstages in Klammern beifügen: Konervative 43 (59), Nationalliberale 44 (51), Fortschrittliche Volkspartei 42 (49), Zentrum 93 (103), Reichspartei 14 (25), Sozialdemokraten 110 (53), Wirtschaftliche Vereinigung 10 (18), Polen 18 (20), Deutsche Reformpartei 3 (3), Gläffler 5 (5), Welsen 5 (1), Lothringer 2 (3), Deutscher Bauernbund 2 (0), Bayerischer Bauernbund 2 (0), Dänen 1 (1), Parteienlos 3 (6). Kleine Abweichungen mögen sich noch ergeben, da die Parteizugehörigkeit bei einigen Gewählten noch nicht sicher feststeht.

Mit dieser Zusammensetzung des neuen Reichstages ist die Mehrheit der Reichsfinanzreform beiseite, wenn es sich auch nur um 2 bis 3 Stimmen handelt. Nationalliberale, Fortschrittliche Volkspartei und Sozialdemokraten haben die Mehrheit. Dafür sind aber auch andere Mehrheitsbildungen möglich, so zwischen Konservativen, Nationalliberalen, Zentrum und den kleineren Parteien einerseits, oder zwischen Zentrum und Sozialdemokratie andererseits. Die Regierung verfügt somit über keine feste Mehrheit, was ihre Stellung, auch wenn wir kein parlamentarisches Regime haben, erschwert. Sie ist auf wechselseitige Mehrheiten angewiesen, wodurch leicht Konflikte entstehen können. Daraus braucht man noch nicht zu schließen, daß der neue Reichstag kein langes Dasein fristen würde. Die Jubeltöne der Sozialdemokratie werden allerdings durch berartige bange Befürchtungen gedämpft, zumal Mehrfragen alsbald zur Debatte kommen, von deren Entscheidung das Schicksal des Reichstages abhängt. Aus diesem Umstand ist es richtig, die Situation als gespannt zu betrachten. Mit dem Abschluß der Reichstagswahl ist eben kein solcher für unsere inneren Verhältnisse herbeigeführt; wir befinden uns nach wie vor in einer tolen Gärung, die wohl noch Jahre andauern wird.

Was hat nun den Sieg der Sozialdemokratie veranlaßt? Wir führen in erster Linie als Ursachen an: die Reichsfinanzreformfrage und die Forderung der Unentgeltlichkeit der bürgerlichen Parteien untereinander und das Fortschreiten der „frei“-gewerkschaftlichen Organisationen. Letztere bilden heute ohne Zweifel

das Rückgrat der sozialdemokratischen Partei, ihre starke Stimmenvermehrung in ländlichen Gebieten ist nur auf sie zurückzuführen. Denn es ist ihr gelungen, in den letzten Jahren, zum Teil über die Städte, ihre gewerkschaftlichen Organisationen auf dem Lande immer mehr auszudehnen und zu befestigen. Und es ist eine feststehende Tatsache, jeder, der in diese Organisationen eintritt, ist für die bürgerlichen Parteien verloren und für die Sozialdemokratie gewonnen. Die politische Eroberung des Landes bildet einen der Beweggründe für die kolossalen Anstrengungen, mit denen die Ausdehnung des „frei“-gewerkschaftlichen Landarbeiterverbandes betrieben wird. Charakteristisch ist, daß die in der Opposition gegen die Reichsfinanzreform stehenden bürgerlichen Parteien nicht nur keinen Erfolg, sondern sogar noch Verluste erlitten haben. Das ist die Bestätigung der alten Erfahrung, daß der Deutsche sich nicht mit Halbheiten begnügt, sondern auf's Ganze geht. So sind die Unzufriedenen denn gleich ins sozialdemokratische Lager abmarschiert. Damit ist nicht gesagt, daß sie dort verbleiben, wiewohl das Schwimmen der Scheu vor der roten Flut bezeichnend ist und zu denken Veranlassung gibt. Ob damit andererseits nicht auch Gefahren für die Sozialdemokratie selbst entstehen, wollen wir hier nicht untersuchen.

Am auffälligsten war die offensibare Begünstigung der Sozialdemokratie durch das Großkapital, insbesondere den der Börse nahestehenden Kreisen. Niemand wird annehmen, daß das aus lauterer Absichten geschehen sei, daß es geschehen ist, gibt der Situation das Gepräge. So spricht denn auch das „Berliner Tageblatt“ in seiner Nummer 47 vom 26. Januar aus, daß die Börse in dem neuen Reichstag wohl Ruhe haben werde, denn die Sozialdemokratie, die in letzter Zeit „Sinn für reale Politik“ gezeigt habe, würde eines Börsengeheuses halber, „was in einem reaktionären Reichstag möglich gewesen wäre“, den „Block der Linken kaum sprengen lassen“. So bekommt die Sozialdemokratie von der Börse für die Wahlhilfe schon die Rechnung präsentiert, und sie dürfte sich wohl erkenntlich zeigen, wie sie auch gegen die bisherigen Börsengeheuse gestimmt hat. Und in der nämlichen Nummer genannten Blattes heißt es gegenüber dem vom „Vorwärts“ angebrohten, verschärften Kampfe gegen den „Kapitalismus“ durch die verstärkte sozialdemokratische Fraktion im Reichstag:

„Die — für die „Massenbataillone“ bestimmten — Phrasen über den Kapitalismus klingen ja sehr menschenfresserisch, haben aber wohl nur einen dekorativen Wert. Es sind die alten deklamatorischen Effekte, die geschmacklos sind, aber anscheinend nicht entbehrt werden können.“

Wir wissen nicht, ob hier das „Berliner Tageblatt“ durch die persönliche Verwandtschaft jüdischer Führer der Sozialdemokratie mit Börsengrößen aus intimerer Kenntnis redet. Wichtig ist auf alle Fälle, daß der Großkapitalismus von seinem angeblich wütendsten Feinde Besorgung seiner Geschäfte erhofft. Wer sich dann in der Rolle der Frösche, die sich den Storch zum König erkoren, befindet, wird die Zukunft lehren. Der Jude allerdings war nie der Betrogene.

Wie wird sich nun die Sozialdemokratie im neuen Reichstag verhalten? Diese Frage wird ihr

selber ziemlich Sorge bereiten, weil davon die politische Einheit der Partei und politische Rückschlüsse abhängen. Darum wäre es ihr jedenfalls viel angenehmer gewesen, mit weniger Mandaten in den Reichstag einzuziehen. In Gewerkschaftsorganen, so im „Grundstein“, wird der positiven Mitarbeit das Wort geredet. Im weiteren Sinne darf das wohl kaum verstanden werden, denn sobald sie für Heer- und Flottengeheuse stimmt, ist es mit der Einheit der Partei dahin, oder geschähe das nicht, befände sie sich auf dem Wege zur Verbürgerlichung. Der „Vorwärts“ (Nr. 22) kennzeichnet das Ziel:

„Für die Machtmittel des bürgerlichen Staates, für die imperialistische Politik haben wir heute wie gestern keinen Mann und keinen Groschen übrig. Der Arbeit für die Wohlfahrt und Freiheit des Volkes haben wir uns nie verjagt, und für sie werden wir all unsere Kräfte aufbieten.“

Das bedeutet nichts weiter, als daß die Sozialdemokratie an ihrer bisherigen Unfruchtbarkeit festhalten wird, vorausgesetzt, daß der „Vorwärts“ die Meinung der Partei ausdrückt. Die „Leipziger Volkszeitung“ (Nr. 12) meint: „Unsere (der Sozialdemokratie) Hauptwirksamkeit im Reichstag wird nach wie vor propagandistischer Natur sein.“ Mit anderen Worten: Der Reichstag ist uns kein Mittel zu sachlicher Arbeit, sondern nur für unsere Agitation. Nach diesem Rezept hat die Sozialdemokratie bisher gearbeitet. Es wäre zu wünschen gewesen, sie hätte noch weit mehr Mandate erhalten, desto eher würden ihre Anhänger gewahrt, wie sie genasführt worden sind. Glaubte die Sozialdemokratie ernstlich, die Regierung würde mit ihr sogenannte volksfreundliche Gesetze machen, wenn sie die anderen, weniger angenehmen, aber ebenso unumgänglichen, mit den übrigen Parteien machen muß? Das kann weder eine Regierung noch eine Partei, zumal wenn letztere auf Kompromisse angewiesen ist. Geht es aber um volksfreundliche Gesetze, werden obenrauf Forderungen gestellt, die keine andere Partei wegen ihrer Undurchführbarkeit erheben kann. Daraus kommt es ihr auch gar nicht an, entscheidend ist die Agitation.

So wird aller Voraussicht nach die deutsche Arbeiterschaft ebensowenig von der Sozialdemokratie im Reichstag zu erwarten haben wie bisher. Wer dem Reich die Mittel zu seiner Existenz verweigert, wer seine Sicherung ablehnt, der verurteilt sich selbst zur Unfruchtbarkeit. So freut sich denn auch das Ausland unbändig über den Ausfall der Wahl, weil es davon eine innere Schwächung Deutschlands erwartet.

Einen Sichtblick bietet die hinter uns liegende Wahl: der schlimmste Bekämpfer der christlichen Gewerkschaften ist gestürzt, Otto Hue ist im Wahlkreise Bochum glänzend durchgefallen. Die von ihm so viel Geschmähten haben ihm einen Denktettel verabsolgt, der ihn am empfindlichsten trifft. Ganz nach Verdienst. Und wir werden alles aufbieten, um seinem Wiedereinzug in den Reichstag zu verhindern. Bedauerlich haben wir, daß die Stichwahlfrage in Dortmund keine andere war; der bekannte rote Dr. Erdmann wäre sonst todsicher über die Klinge gesprungen. Er soll sich in acht nehmen. Ergibt sich bei der nächsten Wahl eine andere Situation, wird er den Reichstag nicht mehr zieren. Und so werden wir es mit allen roten

fanatischen Bekämpfern der christlichen Gewerkschaften machen, soweit es in unserer Macht steht. Daß wir diese Macht werden oder bleiben, muß unsere Aufgabe sein.

Früher und Jetzt.

Die Blide der meisten Menschen sind nur auf die Zukunft gerichtet. Was hinter ihnen liegt, kümmert sie wenig, von der Zukunft erwarten sie das Glück der Menschheit. Die Sozialdemokratie liefert einen drastischen Beweis für die Tatsache, daß Zukunftsträume die Herzen vieler Menschen erfüllen. Es ist nicht zu verkennen, in dem Wollen, sich die Zukunft vorteilhaft zu gestalten, liegt eine unschätzbare Kraft. Menschen, die immer pessimistisch in die Zukunft blicken, werden wenig Energie und Satzkraft entwickeln, und wahrscheinlich ist, daß die Menschheit nicht eine solche hohe Kulturstufe erflommen hätte, wenn nicht mutiges Wollen einen großen Teil von ihr befeelt hätte. Andererseits ist jedoch nicht zu leugnen, daß ein Hoffen auf die Zukunft, ohne die Gegenwart und insbesondere die Vergangenheit richtig zu werten, in die Irre führt. Hier gilt das Sprichwort: „Hoffen und harren macht manchen zum Narren.“ Ein richtiges Würdigen der Vergangenheit schafft erst die sichere Grundlage, von wo aus man das Mögliche, das Erreichbare sicher beurteilen kann. Eine objektive Kenntnis der Vergangenheit schließt auch keineswegs ein mutiges, frohes Wollen für die Zukunft aus, sondern zeigt uns den sicheren Weg in dieselbe. Auch die organisierte Arbeiterschaft muß sich die Kenntnis der Vergangenheit verschaffen, um so ihr Ziel richtig steuern zu können. Der Dichter von Dreizehnstunden faßt diese Ansicht in einem Verse so:

„Und da sich die neuen Tage
Aus dem Schatt der alten bauen,
Kann ein ungetrübtes Auge
Rückwärts blickend vorwärts schauen.“

Also: „Rückwärts blicken und vorwärts schauen“ müssen auch wir.

Die Gewerkschaftsbewegung hat natürlich auch ihre Geschichte; diese müssen die Mitglieder kennen. Hieraus kann man das Ringen und Wirken der Arbeiterschaft erfahren, man sieht, wieviel Opfer und Mühe es gekostet hat, den richtigen Weg für erfolgreiche Arbeit zu finden. So kann es uns denn auch leicht gelingen, Fehler und falsche Wege zu meiden, und wir kommen auch dazu, nicht phantastischen Träumen nachzugehen. Ganz besonders wichtig ist aber für jeden organisierten Kollegen, sich der Erfolge und der Umwälzungen, die die Gewerkschaftsarbeit nach sich zieht, stets bewußt zu bleiben. Gerade die jüngeren Kollegen wissen kaum noch, wie es ausgefallen hat, als wir noch keine Organisation hatten. Es dürfte daher wohl angebracht sein, auf die Umwälzungen der letzten Jahrzehnte kurz hinzuweisen. Der Einfluß zielbewusster, organisierter Arbeitermassen kann heute nirgendwo geltend gemacht werden. Große Beachtung hat sich die organisierte Arbeiterschaft im öffentlichen Leben und in den Parlamenten errungen. Am größten sind natürlich die Erfolge auf dem eigentlichen Betätigungsbereich der Gewerkschaften, wo es sich um die

Gestaltung vorteilhafter Lohn- und Arbeitsbedingungen handelt. Die Stundenlöhne sind in den letzten Jahren durch gewerkschaftliche Arbeit bedeutend gestiegen. Der Zehnstundentag ist im Baugewerbe eingeführt, nicht durch die Gesetzgebung, sondern durch die Gewerkschaften. Wer die Verhältnisse objektiv würdigt, wird zugeben müssen, daß durch die Organisation es gelungen ist, Lohn und Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeiterstandes im hohen Maße zu beeinflussen.

Viele unserer Kollegen haben sich an den Tarifvertrag längst gewöhnt, jeder findet es selbstverständlich, daß die Löhne nach dem Tarif gezahlt werden. Alle Maßnahmen der Unternehmer gegen den Tarif stoßen bei den meisten Kollegen heute auf starken Widerspruch. Und doch ist es interessant, sich zu erinnern, daß es noch gar nicht lange her ist, daß diese geordneten Zustände geschaffen wurden. Wenn wir früher Arbeit bei einem Unternehmer gefunden hatten und eingestellt waren, dann haben wir sehr oft 14 Tage und länger gearbeitet, bis wir endlich erfuhren, wofür wir denn eigentlich gearbeitet hatten. Die Frage: „Wieviel Lohn bekomme ich für meine Arbeit?“, wäre unbedingt nach dem freien Arbeitsvertrag am Platze gewesen. Selten wurde gefragt, wir fürchteten insbesondere, wenn die Arbeit schlecht ging, nicht eingestellt zu werden; wahrscheinlich hätte uns auch der Unternehmer gesagt: „Ich will erst sehen, was sie leisten können.“ Die Regelung der Löhne, das Festsetzen der Arbeitsstunden und Pausen, die Festlegung der Kündigungsfrist, die immer so ausfiel, daß im Sommer gekündigt und im Winter keine Kündigung war, und noch manches andere geschah alles willkürlich. Vielfach wurde nicht einmal gegen direkte Ungerechtigkeiten Widerspruch erhoben, wir fürchteten uns gegenständig. Es hat uns oft nicht gepaßt; Willkür und direkte Ungerechtigkeiten hat gerade die ehrlichsten und tüchtigsten Arbeiter bitter gekränkt. Die Unternehmer behaupten ja auch heute noch: die Gewerkschaftsbewegung sei das Werk von Agitatoren. Sie erkennen, daß die besten und fähigsten Köpfe unter den Arbeitern so etwas wie die Notwendigkeit einer Organisation längst gefühlt hatten, sehr oft durch rigorose Behandlung der Unternehmer und ihrer Vertreter. Es bedurfte vielfach nur der Anregung, um der Organisation Eingang zu verschaffen. Heute ist die Willkür des Unternehmers und seiner Stellvertreter durch den Einfluß der Arbeiterorganisation fast vollständig ausgeschaltet. Ist der Tarifabschluß erfolgt, so hat der Unternehmer genau so wie der Arbeiter sich nach diesen Bestimmungen zu richten. Wo der Tarif eine unterste Lohngrenze vorsieht, und das ist im Baugewerbe die Regel, ist Willkür seitens des Unternehmers ausgeschlossen. Der organisierte Arbeiter steht auch nicht hilflos und ohnmächtig dem Unternehmer gegenüber. In zweifelhaften Fällen fragt er die Organisationsleitung um Rat. Sind Mißstände vorhanden, so werden sie in der Regel durch die Organisation zu beseitigen gesucht. Heute werden lange nicht so viel Arbeiter um ihren Lohn betrogen, als früher, wo nichtsNützige Unternehmer die Unerfahrenheit des Arbeiters zu ihrem Vorteil ausnutzten. Heute brauchen wir keine 14 Tage zu arbeiten, ohne zu wissen, wofür wir arbeiten, heute wissen wir im voraus, welchen Lohn

wir zu beanspruchen haben. Es zeigt sich so, daß in den letzten Jahren der Arbeiterschaft tatsächlich ein Mitbestimmungsrecht durch die Organisation errungen wurde. Der Unternehmer in etlichen Gewerbe, wo Tarife bestehen, hat nicht mehr Einfluß bei Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, als der einzelne Arbeiter. Gewiß ist Arbeitsvertrag nicht absolut frei geworden für einzelnen Arbeiter, er muß sich den Beschlüssen der Organisation, der Mehrheit seiner Kollegen fügen. Aber das muß der Unternehmer ja doch auch, und muß sich der Mehrheit der Mitglieder im Arbeitgeberverband gleichfalls unterordnen.

Wenn wir die Erfolge der letzten Jahre ein wenig richtig durchdenken, dann begreifen wir erst, wie gewaltigen Erfolge die Gewerkschaft auf ihr Konto buchen kann. Unsere Kollegen sollten auch die organisierten auf diese Umwälzungen hinweisen. Wir begreifen so aber auch, weshalb die Unternehmer sich in die Neuordnung der Verhältnisse schlecht hineinfinden können. Gerade die älteren Unternehmer können sich schwer zurecht finden, immer glauben sie allein das Recht zu haben, über Lohn und Arbeitsbedingungen allein zu bestimmen. Aus dem Obengelegten können wir auch begreifen, warum das organisierte Unternehmertum Unstimmigkeiten macht, jedes Mitbestimmungsrecht der gewerkschaftlichen Organisation zu verhindern. Die Unternehmer würden sich den Tarifvertrag noch gefallen lassen, wenn nicht nachher die Organisation die Einhaltung des Tarifvertrages fordern würde. Wenn man das alles richtig erwägt und sich in Lage eines Unternehmers versetzt, dann wird unser scharfes Urteil milder gestimmt.

Andererseits müßte man von der Leitung des Unternehmertums billigerweise erwarten, daß sie sich dem Unternehmertum auf die folgerichtige Entwicklung hinweise und ihnen klarmacht, daß es als Geschäftsleute nicht ihre Aufgabe sein kann, unbedingte gegen harte Wirklichkeiten aufzulehnen. Darauf ist aber in den nächsten Jahren noch nicht zu rechnen; es ist sehr wahrscheinlich, daß auch bei den nächsten Tarifverhandlungen die Unternehmer unannehmbare Forderungen kommen und ihre Forderungen verlangen, andererseits — mit der Unterstützung drohen, und sie auch folgen lassen. Die Folge der Organisation in den letzten Jahren muß alle Kollegen ansprechen, die Geschlossenheit der Organisation zu erstreben und Geld und abermals bereitstellen. Um die Verfassung im Gewerbe noch mancher heiße Kampf entbrennen, möge er als gerüstete Kämpfer finden.

Allgemeines.

„St. Berlin“ hat wieder eine „Erbsen“ gefunden. Wo sucht „St. Berlin“ nicht überall seine Kronzeuge. In aller Herren Länder schmüßelt er herum, mitunter seine „Auslandsstimmen“ sein eigenes Fabrikat. In seiner letzten Nummer ist ihm wieder einmal ein Artikel über die Neutralität in Gewerkschaften, und das hat „St. Berlin“ so gefallen, daß er ihn ganz zu Abdruck bringt. Steht doch auch das Sächsisches „Wir möchten gerabazu sagen, eine neutrale Gewerkschaft könne in ihrer Neutralität nur dann in

Der Mensch ist nun einmal zur Freude geboren: kann er sich nicht über seine eigene Schönheit freuen, — so freut er sich gewiß über die Häßlichkeit anderer. Schönhan.

Interessantes vom Bauwesen aus der Zeit Friedrichs des Großen.

Von Albin Michel, Paris.

Dem Schreiber dieser Zeilen kam durch Zufall ein kleines Buch in die Hände, in dem sehr viel interessantes Material über das Bauwesen und über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bauarbeiter aus der Zeit Friedrichs des Großen enthalten ist. Das Buch, das aus dem Jahre 1788 stammt, trägt den Titel: „Des-Tage, oder Beschreibung sämtlicher Bau-Stücke, welche bey einem Haus-Bau vorzukommen, mit denen dabey gehörigen Preisen, wornach die zum Bau gehörige Handwerksleute in der Gegenwart und bey unvorhergesehenen Ereignissen (Kriegen) bezahlt werden sollen. Welche vom Des-Departement der Staatsbauwesen Kriegs- und Domainen-Kammer entworfen und auf Sr. Königl. Majestät in Preußen Allerhöchsten Special-Befehl zur Nachricht vor diejenige, welche Bedarf zu haben wünscht sind, zum Druck befohlen worden.“ In einem Anhang wird auch noch eine Des-Tage für Vor- und Hinterposten veröffentlicht. Die folgt den Titel: „Reglement, wie die Handwerker zu Vor- und Hinterposten zu bezahlen, welches nicht an einem Ort, sondern an mehreren Orten, und Tag- und Nachtzeit, und bey verschiedenen Umständen es dabey auch

vor: „Nachdem Sr. Königl. Majestät Allerhöchst befohlen, daß, um denen bisherigen Beschwerden dererjenigen, so zu bauen Lust haben, daß sie von denen Handwerckern gar zu sehr überbetet würden, und sie zu Ausführung ihrer Gebäude ungemein große, und allem auch zu hoffenden Vortheil übersteigende Kosten anzuwenden, genötiget wären, abzuhelfen, eine Bau-Tage vor die Chur-Mark nach eines jeden Orts Umstände, entworfen, und zu höchsterer Approbation eingesandt werden solle, folchem auch Allerhöchster Majestät nachgelebet, und diese Bau-Tage mit Zugiehung verschiedener Bauverständigen projectirt, und dahin gesehen worden, daß nach deren Vorbericht die Ouvriers (Arbeiter) für ihre Arbeit zu länglich bezahlt, und ein jeder kein reichliches Brod dabey haben könne; und demnach Allerhöchstselbstgedachte Sr. Königl. Majestät in Gnaden befohlen, daß diese Bau-Tage überall publiciret und interdiciret (eingeführt), auch besonders bey Bau-Complois zu Potsdam zur Nachricht und eigentlicher Achtung communiciret (mitgeteilt) werden solle; Als wird Jedermänniglich auf die von der Kammer zum Druck beförderete Bau-Tage hiermit verwiesen, um nach solcher sich hinzusetzen zu achten, und so wohl bey neuen Bauten als Reparaturen die Bau-Stücke denen Handwerckern zu bezahlen, oder mit denen Entrepreneurs (Unternehmer) die Accords (Abrede) darnach zu schließen, worbey zugleich bekannt gemacht wird, daß in vorstehenden Fällen, wann zwischen denen Bau-Herren und Ouvriers Streitigkeiten oder gar Prozesse entstehen, solche darnach decidiret (entschieden, schlichtet) und abgemacht werden sollen.“ Diese Verordnung ist von der Churmarkischen Kriegs- und Domainen-Kammer erlassen worden, dagegen trägt das Reglement für Vor- und Hinterposten das Siegel und das Siegel des Königs selbst. Zwischen den gedruckten Blättern finden sich letzte Blätter mit vorgedruckten Rubriken, die augenscheinlich zur Verordnungsabgabe der Bauverordnungen bei Veranlassung von Aufträgen dienen sollten. Gleich auf der ersten Seite des eigentlichen Textes finden wir eine „Tage für die die eine Rubrik bezieht

Berlin und Potsdam, die andere bezieht sich auf die „Churmarkischen Städte und Creysern“ (Preise). Es heißt da: An Tagelohn wird bezahlt in folgenden Jahren: In langen Tagen, von Maria Verkündigung bis Michaelis bey 13stündiger Arbeit, dem Polirer 10 Groschen dem Gesellen neun Groschen, außerhalb der beiden Mebenstädte sollten nur neun und acht Groschen bezahlt werden. Bei zwölfstündiger Arbeitszeit sollte der Polirer in Berlin und Potsdam für Polirer neun und für Gesellen acht Groschen, in den Provinzorten acht und sieben Groschen. In einer besonderen Anmerkung heißt es noch: In kurzen Tagen, von Galli bis Faschnacht, bisher 11 Stunden gearbeitet werden sollen, weil ab das Publicum dadurch sehr hintergangen, und solche Zeit nie gearbeitet worden; So soll nunmehr statt sechs Uhr früh um 7 Uhr auf der Arbeit gegangen und so Abends 7 Uhr um 5 Uhr Feher-Abend gemacht, mit 9 Stunden gearbeitet und zwar statt 7 Groschen nur mit einem halben Groschen bezahlt werden, damit die Bauübende nicht abgeschreckt werde, den Winter dar arbeiten zu lassen. Also dem Polirer 7 Groschen sed Pfennige, dem Gesellen 6 Groschen 6 Pfennige. Nach Arbeit der Meister wieder Gehobtheit mit, so kommt ihm 3 Groschen über das Gesellen-Lohn zu. Dem Polirer in langen Tagen das 1. Jahr 6 Groschen; das 2. Jahr 7 Groschen, das 3. Jahr 8 Groschen; In kurzen Tagen den Tag 1 Groschen weniger, in kurzen Tagen den Tag dito. Wie die Gesellen hatten auch die Lehrlinge in den Provinzorten für den Tag einen Groschen weniger. Nachdem noch einige Bestimmungen über die „Schaarwercks-Stunde“ aufgeführt sind, heißt es weiter: „Und wird wegen Mißbrauch des Tagelohnes verordnet, daß, wenn ein Geselle nach 3maliger Warnung nicht sein Devoir (seine Schuldigkeit) thut, er von dem Meister an dem Tagelohn gestraffet werden soll.“ Auf nicht weniger als vierzig Stellen werden dann für die Zimmerleute die „Bedingarbeiten“ (Abforderarbeiten) aufgeführt. Auch der Nichtadmann muß erkennen, daß die Spezialtarif bei der Preissetzung damals schon außerordentlich weit vorgeschritten war. Doch würden wir

höfgebäude, Bahnwärterhäuser oder Stellwerke dienen, als Hoch- oder als Tiefbau zu betrachten, ist die Entscheidung 198 des Zentralschiedsgerichts maßgebend.

Gründe:

1. Der Arbeitgeberbund in Bremen beantragte auf Grund eines speziellen Falles in Bremen eine grundsätzliche Entscheidung darüber, daß jede Maßregelung vor Erschöpfung des Instanzenzuges unzulässig ist.

Da eine prinzipielle Entscheidung in dieser Frage verlangt wurde, konnte von der Prüfung des speziellen Streitfalles in Bremen abgesehen werden.

Der Antrag ist gemäß § 5 mit § 8 des Hauptvertrages begründet; denn der Zweck der Einrichtung von Instanzen ist ja, die aus den Verträgen sich ergebenden Streitigkeiten, welche ohne Verträge sonst zu einseitigen Maßnahmen, wie Streiks und Aussperrungen zu führen pflegen, zu verhindern. Dieser Zweck würde vollkommen vereitelt, wenn ohne Inanspruchnahme der Instanzen derartige Maßnahmen für zulässig erklärt würden. Erklärt in einem einzelnen Fall der eine Teil, daß der Tarifvertrag nicht zur Anwendung komme, so hat der andere Teil ein Wahlrecht dahin, daß er sich dieser Anschauung verschließen kann mit der Folge von Handlungsfreiheit oder daß er diese Auffassung bestreiten kann; im letzteren Falle hat er den Instanzenzug einzuhalten (§ 5 des Hauptvertrages).

2. Bezüglich des zweiten Seiles der Entscheidung wird auf die Gründe zu Entscheidung Nr. 198 verwiesen.

Entscheidung 207 a.

Die Behebung von Ordnungswidrigkeiten der einzelnen Mitglieder der örtlichen Instanzen ist Sache der Sitzungspolizei und es muß den einzelnen Instanzen überlassen bleiben, gegen Ordnungswidrigkeiten die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

Dabei kann bei wiederholter, von der Instanz festgestellter, persönlicher Beleidigung die Wortentziehung für die Dauer der Sitzung in Betracht kommen.

Gründe:

Anlässlich eines von Arbeitgeberseite behaupteten ungeziemenden Verhaltens eines Gewerkschaftsbeamten in Dresden wurde vom Arbeitgeberbund beantragt, den Arbeiterorganisationen in Dresden aufzugeben, den betreffenden Gewerkschaftsbeamten in Zukunft nicht mehr mit der Vertretung in der zweiten Instanz zu beauftragen. Da sich in der heutigen Sitzung der spezielle Fall nach seiner Richtigkeit nicht genügend aufklären ließ, wurde die Entscheidung der prinzipiellen Frage beantragt, daß Vertretern, welche sich Ordnungswidrigkeiten während der Sitzungen der örtlichen Instanzen zuschulden kommen lassen, die Vertretungsbezugnis zu entziehen sei.

Das Zentralschiedsgericht konnte sich nicht entschließen, hier erschöpfende Direktiven aufzustellen. In jüngster Anwendung der Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes über Sitzungspolizei erschien es angemessen, die Maßnahme gegen etwaige Ordnungswidrigkeiten der Mitglieder in geeigneter Weise, wie durch Zurechtweisungen, Rügen u. dgl., zu ergreifen. Als die schärfste Ordnungsstrafe kommt die Entziehung des Wortes für die Dauer der Sitzung in Betracht, wodurch jedoch das Stimmrecht des betroffenen Mitgliedes nicht berührt wird.

Die Feststellung der Voraussetzungen für die Ausübung dieses Disziplinarrechts erfolgt beschlußfähig durch die Mitglieder der örtlichen Instanz. Gegen Beschlüsse der Schlichtungskommission ist Beschwerde zur zweiten Instanz zulässig, welche endgültig entscheidet.

Entscheidung 208.

Behauptet eine Partei, daß in einem bestimmten Falle eine Verletzung des Tarifvertrages vorliegt, so haben über die Frage der Zuständigkeit und die sachliche Berechtigung des Antrages vorbestimmlich des in den örtlichen Verträgen oder Geschäftsordnungen vorgezeichneten Vorgehens zu wahl die örtlichen Instanzen zu entscheiden.

Gründe:

In Lehrs wurde von der Arbeitnehmerorganisation behauptet, daß die Ablehnung der Einstellung eines Mannes eine unzulässige Maßregelung bezieht und beantragte Entscheidung der örtlichen Instanz. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe der Stadt Lehrs lehnte die Einberufung einer Sitzung mit dem Bemerkten ab, daß nach den vorgelegten einseitigen Erhebungen keine Maßregelung vorliegt.

Eine derartige Weigerung widerspricht dem § 5 des Hauptvertrages, wonach zur Schlichtung von Streitigkeiten aus den Verträgen die dort vorgezeichneten Instanzen zuständig sind.

Eine Einweisung in die Instanz der genannten Organisation ist jeweils schon dann zulässig, wenn die Organisation in einem bestimmten Falle beauftragt, in ihren Rechten oder in denen ihrer Mitglieder durch das Vorgehen der Gegenorganisation

oder deren Mitglieder verletzt zu sein. Bei beruflicher Sachlage muß eine Sitzung der Instanzen stattfinden, welche allein berufen sind, den Streitfall in formeller und sachlicher Beziehung zu erledigen. Weiterhin steht es nicht mit § 5 des Hauptvertrages in Einklang, wenn eine Organisation sich mit einer Instanz identifiziert und die Obliegenheiten der Instanz übernimmt, denn die vorgesehenen Instanzen sind von den Organisationen getrennte und unabhängige Einrichtungen.

Entscheidung 209.

Nach dem Tarifvertrag sind für alle Mitglieder, welche unter den Tarifvertrag fallen, alle einseitigen Maßnahmen, insbesondere auch schwarze Listen, Streiklisten, Streik- und Sperrnachrichten und Aufstellung von Streikposten, unzulässig.

Ist jedoch nach Entscheidung der örtlichen Tarifinstanzen festgestellt, daß einzelne Mitglieder der Organisationen tarifwidrig gehandelt haben, und beharren diese trotzdem im Tarifbruch, so stellen sich diese Mitglieder für die Dauer des Tarifbruches außerhalb des Vertrages und tritt gegen dieselben uneingeschränkte Handlungsfreiheit der Gegenorganisation ein.

Gründe:

In Freiberg i. S. wurden anlässlich von Differenzen mit Arbeitern vom Arbeitgeberverband sog. schwarze Listen ausgegeben. Das örtliche Schiedsgericht hat dies als Verstoß gegen §§ 4 und 6 des Hauptvertrages bezeichnet und daher für unzulässig erklärt. Das Zentralschiedsgericht schließt sich dieser Auffassung nebst Begründung vollinhaltlich an und ergänzt diese Entscheidung dahin, daß für alle Mitglieder, welche unter den Tarifvertrag fallen, alle einseitigen Maßnahmen, somit auch sog. Streiklisten, Streik- und Sperrnachrichten, Aufstellung von Streikposten, nach Maßgabe der §§ 4 und 6 des Hauptvertrages unzulässig sind.

Im Laufe der Verhandlung wurde von Arbeitgeberseite die grundsätzliche Entscheidung beantragt, daß gegen tarifbrüchige Mitglieder der Organisationen ohne weiteres volle Handlungsfreiheit, somit auch die Herausgabe schwarzer Listen, zulässig sei. Das Zentralschiedsgericht hält diesen Antrag im allgemeinen für begründet, da tarifbrüchige Mitglieder der Organisationen sich außerhalb des Vertrags stellen und gegen diese somit alle Zwangsmaßnahmen der Gegenorganisation ohne Beschränkung auf räumliche Grenzen oder Betriebe gestattet sind; dies gilt insbesondere auch dann, wenn die tarifbrüchigen Arbeiter bereits ein anderweitiges Arbeitsverhältnis bei Mitgliedern der Arbeitgeberorganisation eingegangen haben. Anders ist es, wenn Arbeiter in einem tariflosen Lohngebiete streiken und in einem tariflichen Gebiete ein neues Arbeitsverhältnis begründen haben, da sie nicht tarifbrüchig sind und nunmehr unter dem Schutze des Tarifvertrages stehen.

Die Voraussetzung aber für die Zulässigkeit von einseitigen Maßnahmen muß die einwandsfreie Feststellung des behaupteten tarifwidrigen Vorgehens der Mitglieder der Organisationen sein; hierfür sind die örtlichen Tarifinstanzen allein geeignet und zuständig, da nur eine beschleunigte Erledigung unter Umständen Abkürzung der für den Instanzenzug vorgesehenen Fristen einen Erfolg garantieren kann.

Entscheidung 210.

In Brandenburg bestanden vor der Aussperrung für Maurer und Zimmerer Einheitslöhne. Als Grundlohn vor der Aussperrung sind 50 Pf. für Maurer und Zimmerer anzusetzen.

Ueber die Frage, ob in Brandenburg Einheits- oder Staffellöhne für die Bauarbeiter zur Zeit der Aussperrung 1910 bestanden haben, ist in der örtlichen Schlichtungskommission zu verhandeln. Falls eine Einigung über Art und Höhe der Bauhilfsarbeiter nicht zustande kommt, so hat darüber die zweite Instanz endgültig zu entscheiden. Diese hat für die Bauhilfsarbeiter im allgemeinen einen Grundlohn von 35 Pf. und für die Steinträger 30 Pf. anzusetzen, wenn das beigebrachte Beweismaterial zur Entscheidung der Frage nicht ausreicht.

Gründe:

In Brandenburg haben die örtlichen Verbände des Deutschen Bauarbeiterverbandes und des Zentralverbandes der Zimmerer mit dem Bund der vereinigten Arbeitgeber der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter zu Brandenburg a. Havel über den Abschluß eines Tarifvertrages verhandelt und sind sich jetzt bis auf die Frage der Landzulage und ob Einheits- und Staffellöhne zu zahlen sind, einig geworden. Das örtliche Schiedsgericht in Brandenburg a. H. hat am 8. Oktober 1910 entschieden, daß künftig drei Staffeln eingerichtet werden sollten. Das Zentralschiedsgericht hat durch die Entscheidung Nr. 96 vom 18. Februar 1911 das Vorurteil aufgehoben und die Sache an die zweite Instanz wegen eines Formfehlers zurückgewiesen, die nach nochmaliger Prüfung feststellen sollte, ob in Brandenburg vor der Bewegung im Jahre 1910 Einheits- oder Staffellöhne bestanden seien. In der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts vom 18. Februar 1911 ist es u. a., beide Parteien hätten Material vorgelegt, das be-

jede Partei die Richtigkeit des von der anderen vorgelegten Materials.

Ohne Ladung der Parteien hat die zweite Instanz am 19. April 1910 nochmals lediglich auf Grund des bisherigen Aktenmaterials verhandelt und die erste Entscheidung vom 8. Oktober 1910 wiederholt. Wiederum haben deshalb der Deutsche Bauarbeiterverband und der Zentralverband der Zimmerer Berufung eingelegt, mit dem Antrage, zu entscheiden:

1. Die Verhandlung und die Feststellungen des örtlichen Schiedsgerichts in Brandenburg a. H. vom 19. April 1911 entsprechen dem vom Zentralschiedsgericht für notwendig erachteten Ermittlungsverfahren nicht.

2. Das Zentralschiedsgericht möge das vorliegende Material prüfen und eventuell weiteres Material einfordern. Die Vertreter der örtlichen Organisationen einschließlich des Bezirksleiters der Arbeitgeberorganisation und den Gauleiter der Arbeiterorganisationen vernehmen und in der Sache selbst die Entscheidung zu treffen.

3. Bezüglich der Lohnform entscheiden, daß in den Brandenburger Vertrag Einheitslöhne einzustellen sind.

Das Zentralschiedsgericht hat unter dem 17. Oktober 1911 beschlossen: Die Lohnbücher oder beglaubigte Abschriften derselben sind innerhalb drei Wochen nach Zustellung dieses Beschlusses an das Zentralschiedsgericht in Berlin einzusenden, um dort gemeinsam von einem Vertreter der Arbeitgeber und einem solchen der Arbeitnehmer geprüft zu werden, beziehungsweise sind die Lohnbücher zu einer örtlichen Einsichtnahme bereitzuhalten.

Nachdem dieser Beschluß noch am 17. Oktober den Zentralorganisationen mitgeteilt war, wurden sie unter dem 31. Oktober 1911 unter Mitteilung einer Ausfertigung des Beschlusses aufgefordert, die Einsendung der Lohnlisten oder Lohnbücher schleunigst zu veranlassen. Auf Antrag des Arbeitgeberbundes sandte darauf am 17. November 1911 das Gewerbegericht in Brandenburg seine Akten betr. die Tätigkeit als Einigungsamt über Lohnunterschieden im Baugewerbe ein, und nach einer Mitteilung des Zentralschiedsgerichts vom 18. November 1911, daß das in diesen Akten enthaltene Material nicht genügen dürfte, und gleichzeitiger Ladung des Vorsitzenden des Brandenburger Arbeitgeberverbandes zum Termin — zwecks Vorlegung der Lohnbücher oder Auszüge — am 24. November 1911, gingen vom Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe ein Bericht des Brandenburger Verbandes vom 18. November 1911 und vier Auszüge aus Lohnbüchern, auf welche Bezug genommen wird, ein.

Das Verfahren der Vorinstanz entsprach nicht der Entscheidung vom 17. Februar 1911 (Nr. 96), welche an Stelle des bestrittenen Materials eine neue Beweisaufnahme erforderte. Da sonach nun auch zu befürchten ist, daß in Brandenburg überhaupt kein Tarifvertrag zustande kommt und schließlich die Streitfrage insofern eine grundsätzliche ist, als die Ansicht der Vorinstanz über den Begriff der Staffellöhne ein unrichtiger ist, indem nicht das immer und überall sich zeigende Vorliegen einiger Fälle abweichender Lohnfestsetzung genügt, sondern daß ein erheblicher Teil der vor der Aussperrung gezahlten Löhne gestaffelt sein muß, so war das Zentralschiedsgericht für die Entscheidung zuständig. (Vergl. Entscheidung vom 16. Februar 1911, Nr. 7.)

Obwohl es sich hier um örtliche Feststellungen handelt, so war eine nochmalige Zurückverweisung an die Vorinstanz doch nicht zweckmäßig, weil der Vorsitzende des Brandenburger Arbeitgeberverbandes das Erscheinen vor einem Kommissar des Zentralschiedsgerichts, sowie die Vorlegung der Lohnbücher abgelehnt hat. Daß diese Vorlegung mit gewissen Unbequemlichkeiten verbunden ist, wußte das Zentralschiedsgericht von vornherein. Gleichwohl mußte die Vorlegung gefordert werden, weil sonst die große Gefahr eines vertragslosen Zustandes in Brandenburg eintritt. Um dies zu verhindern, mußte jedes erdenkliche Mittel angewendet werden.

Es können nun wegen der Weigerung des Brandenburger Arbeitgeberverbandes günstigstenfalls nur die vier eingereichten Listen der Prüfung zugrunde gelegt werden, soweit sie nicht den von den Arbeitern vorgelegten Listen widersprechen. Selbst diese Listen ergeben aber das ganz erhebliche Ueberwiegen von Einheitslohn für Maurer und Zimmerer, und zwar mit einem Betrag von 50 Pf. Stundenlohn als Grundlohn vor der Aussperrung, zu welchem die in dem nationalen Tarifvertrag bewilligten Zuschläge kommen.

Für die Löhne der Bauhilfsarbeiter liegt aber gar kein Material vor, welches eine Beurteilung gestattete. Dieser wegen war die Verhandlung deshalb an die örtliche Schlichtungskommission zu verweisen. Bringt diese keine Einigung zustande, so hat die örtliche zweite Instanz nach Maßgabe des Tenors endgültig zu verhandeln und zu entscheiden.

Die Zentralorganisationen werden angewiesen, innerhalb drei Wochen einen genehmigten Vertrag

zustande zu bringen. Es wird ihnen empfohlen, den Vorschlag der gemeinsamen Kommission vom 9. August 1911 anzunehmen.

Entscheidung 211.

Die Zentralorganisationen werden angewiesen, innerhalb 3 Wochen einen genehmigten Vertrag zu Stande zu bringen. Es wird ihnen empfohlen, den Vorschlag der gemeinsamen Kommission vom 9. August 1911 anzunehmen.

Gründe:

Die örtlichen Organisationen in Neustadt i. S. haben in einer Verhandlung vom 3. September 1911 vereinbart, daß ein Arbeitgeber den Vorsitz der örtlichen Schlichtungskommission führen soll. Dieser Vertrag hat aber nicht die Genehmigung der Gauleitungen gefunden.

Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Schleswig-Holstein beantragt, zu entscheiden, daß die Vereinbarung vom September 1911 zu Recht besteht und den Vorsitz der Schlichtungskommission ein Arbeitgeber zu führen hat.

Für diese Entscheidung ist das Zentralschiedsgericht aber nicht zuständig, da sie einen von den Gauleitungen und den Zentralorganisationen genehmigten Vertrag voraussetzt.

Aufgabe des Zentralschiedsgerichts ist es aber, den endgültigen, d. h. genehmigten Abschluß eines örtlichen Tarifvertrages zu veranlassen und den Zentralorganisationen hierfür eine Frist zu setzen. Empfohlen wird den Parteien dabei, die Vorschläge in der Verhandlung vom 9. August 1911 zu berücksichtigen, wonach die Kommission den Vorsitz aus ihrer Mitte wählt.

Jahresbericht des Bezirks Berlin.

Wenn das alte Jahr zur Neige gegangen ist, so nimmt jeder tüchtige Kaufmann seine Bücher zur Hand, um das Soll und Haben des verflossenen Jahres zu berechnen.

Auch wir wollen die Bücher des Bezirks und der Verwaltungsstellen aufschlagen, um festzustellen, wie im letzten Jahre gearbeitet wurde, ob jeder Kollege seine Schuldigkeit getan hat. Wenn wir auch vom Jahre 1911 sagen können, wir haben in der Agitation einen kleinen Erfolg aufzuweisen, so gibt es doch in den einzelnen Orten wiederum Kollegen, die uns untreu geworden sind. Trotzdem hoffen wir, im neuen Jahre einen guten Schritt vorwärts zu tun. Leider ließ die Mitarbeit der Kollegen viel zu wünschen übrig. Um meisten zeigt sich dies in unserem großen Berlin. Ist es schon schwierig, Kollegen für die Hauskassierung zu gewinnen, so ist es noch schwieriger, wenn wir einmal eine Hausagitation in die Wege leiten wollen, mitwirkende Kräfte für diese zu gewinnen. Dieses müßte doch ganz anders sein. Wenn die Kollegen nur daran denken wollten, mit wie viel Mühe, Liebe und persönlichen Opfern die Kleinarbeit früher von den Gründern des Verbandes geleistet worden ist. Kollegen, noch ist es Zeit! Helfen wir alle mit in diesem Jahre. Wir wissen noch nicht, wie das Jahr 1913 für uns abläuft. Wir wollen wünschen, daß es für die Berliner Kollegen wieder so gut abläuft, wie das Jahr 1910. Wenn aber nicht, dann muß uns auch die ernste Zeit gerüstet finden.

Die Bautätigkeit war in Berlin im verflossenen Jahre nicht gerade gut zu nennen. Im Juni wurden für Groß-Berlin 65 000 leerstehende Wohnungen gemeldet, auf Berlin entfallen davon allein 40 000. Noch niemals ist auch nur annähernd eine gleich große Zahl von leerstehenden Wohnungen festgestellt worden. Sie wird sich auch wahrscheinlich in der nächsten Zeit noch nicht vermindern, sondern eher vermehren. Denn es sind wiederum große Bauprojekte im Entstehen begriffen und teils ist schon mit dem Bebauen derselben begonnen, so u. a. das Tempelhofer Feld, welches in einigen Jahren fertiggestellt sein soll; die Erschließung des sogen. Südgeländes in Schöneberg, des Wilmersdorfer Geländes um den Rüdeshimer Platz, wo jetzt ein neues „Rheinisches Viertel“ entstehen soll; ferner die Gegend am Schillerhain, an der Greifswalder Straße, welche schon ziemlich fertiggestellt ist; schließlich an der Jungfernheide, in Trepow, und des großen Geländes am Bahnhof Gesundbrunnen, welches auch schon in Angriff genommen ist. Diese Bauungspläne umfassen Raum für über 100 000 Bewohner.

Von unseren Kollegen meldeten sich in Berlin von Januar bis Dezember 670 arbeitslos, das macht im Durchschnitt pro Monat 55 Arbeitslose. Dann beeinflusste auch die Arbeitslosigkeit in Berlin der Streik der Eisenkonstruktoren und Bauklemper, der im Juni einsetzte. Im allgemeinen gab es für die Maurer einen sehr guten, zwei gute, sechs weniger gute, drei schlechte Monate. Für Zimmerer drei gute, sechs weniger gute, drei schlechte Monate. Für Puzer sechs gute, fünf weniger gute, einen schlechten Monat. Mit den übrigen Berufen stand es ebenso. Die Bautätigkeit im weiteren Bezirk war nur mäßig zu nennen.

In fünf Orten ist mit kleinen Anfängen eine neue Verwaltungsstelle gegründet worden, so daß wir jetzt in 18 Orten mit 12 Verwaltungsstellen im Bezirk vertreten sind. Wir wollen nun wünschen, daß diese

neuen Orte im kommenden Jahre zur vollen Entwicklung schreiten. Als Bezirksleiter werde ich mein möglichstes tun, ich will den Kollegen in diesen jungen Verwaltungsstellen stets treu und gewissenhaft zur Seite stehen; mögen aber auch die Kollegen selbst ihre ganze Kraft mit einsetzen, damit der Gedanke der christlich-nationalen Arbeiterbewegung sich immer mehr ausbreitet und festen Fuß faßt. Es fehlt eben hier immer wieder an Kollegen, die für die Organisation ehrlich eintreten wollen. Den wenigen, die sich zu irgendeinem Posten in der Verwaltungsstelle hergeben, macht man das Leben in der Organisation nicht selten auch noch schwer, statt dessen alle treu und einig zusammenarbeiten sollten. Dann ist es immer noch die große Furcht den „frei“ organisierten Kollegen gegenüber. Einige Kollegen haben nicht einmal den Mut, ihr Verbandsbuch des christlichen Verbandes zu zeigen, lassen sich sogar mit den Worten: „Ihr gehört doch zu uns“, nachdem sie ein paar Wochen in unserem Verbandsbuch gezahlt haben, wieder überschreiben. Kollegen, dadurch erschwert ihr den Kollegen vom Vorstande und auch dem Bezirksleiter die Agitation nur. Wenn die Kollegen sagen: „Ich will Mitglied des christlichen Bauarbeiterverbandes sein“, wer will ihnen das geschlechtlich geschützte Recht streitig machen? Nur die Kollegen selbst sind schuld daran, wenn sie sich nicht als ganze Gewerkschaftler zeigen. Unsere „Baugewerkschaft“ gibt den Kollegen so viel Stoff zur Verteidigung, daß wir immer unseren Gegnern Rede und Antwort stehen können; dazu gehört aber auch, daß man die „Baugewerkschaft“ aufmerksam durchliest.

Die Lohnbewegung von 1910 hatte ja auch für 1911 die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den zum Bezirk gehörigen Orten geregelt. Nur an einem Orte, Vieh a. Ostbahn, haben wir einen neuen Vertrag abgeschlossen, der bis zum 31. März 1914 Gültigkeit hat und der eine Lohnaufbesserung von 5 Pf. pro Stunde in der Vertragszeit gebracht hat.

In 93 Orten wurden zwecks Gründung von Verwaltungsstellen direkt Versuche gemacht. In vielen anderen Orten wurden Anknüpfungspunkte gesucht. Der Bezirksleiter nahm an 75 Verwaltungs- und Zahlstellenversammlungen teil, ferner an 38 Vorstandssitzungen, 12 Rassenrevisionen und mehreren Sitzungen bei Lohnbewegungen; war auch in 20 konfessionellen Vereinen und anderen Berufen als Referent tätig. Im ganzen war der Bezirksleiter 204 Tage vom Wohnort entfernt. Auch wurde mehrere Tage für die Zentrale statistisches Material angefertigt.

An Schriftstücken gingen im ganzen 526 ein, und 796 Ausgänge waren verzeichnet. Ferner wurden noch verschiedene tausend Handzettel und Abzüge angefertigt.

Wenn wir nun noch, wie anfangs gesagt wurde, Rechenschaft vom vergangenen Jahre ablegen sollen, so wollen wir ehrlich sagen, es ist ein kleiner Schritt voran getan, aber dieser Erfolg darf uns lange nicht befriedigen. Im nächsten Jahre muß das Doppelte erreicht werden. Es kann erreicht werden, wenn nur einige Kollegen den Mut und die Ausdauer zur Mitarbeit zeigen und betätigen. Die Pflicht, zu bessern, gibt das Recht, zu tabeln.

Auch im Vorjahre wurde darauf hingewiesen, daß die politische Konstellation der bürgerlichen Parteien die Agitation im Bezirk nicht nur erschwert, sondern auch direkt hemmend in den Weg tritt. Bei den letzten wenigen Neugründungen hat sich das so recht wieder gezeigt. Hier sei es gesagt, damit diese Zeilen an berufener Stelle gelesen werden: Der Gedanke, daß die christlichen Gewerkschaften sogenannt „ultramontan“ beeinflusst würden, lassen wir uns von unseren Gegnern, den „freien“ Gewerkschaften, noch gefallen! Bei ihnen ist es Mittel zum Zweck. Daß aber in den akademisch gebildeten Kreisen dieser Gedanke noch vorherrscht, sollte man doch heute nicht mehr erwarten. Wie viele Mühe und Worte, und auch Beweise, um die wir ja nicht verlegen sind, kostet es, unsere evangelische Geistlichkeit immer wieder vom Gegenteil zu überzeugen. Der Berliner Bezirk ist doch zum größten Teil evangelisch, und in fast allen Orten bestehen konfessionelle evangelische Arbeitervereine mit vielen Hunderten von Mitgliedern, Dresden sogar mit über 5000 Mitgliedern. Ueberall findet man in den Leitungen derselben eine wirkliche Scheu mehr vor dem „schwarzen“, als dem gewissen „roten“ Such. Brauchen sich diese Herren vor etwas, das nicht besteht, zu fürchten? Und würden sich die vielen Hunderte von evangelischen Kollegen, die seit über zehn Jahren in den vordersten Reihen der christlichen Gewerkschaften kämpfen, zufrieden fühlen, wenn dem so wäre? Hier heißt es, noch viel Aufklärung schaffen, bevor man festen Fuß fassen kann. Bei den Wahlen wundert man sich, wenn so viele rote Stimmen abgegeben werden; fördert man durch ein derartiges Mißtrauen den christlich-nationalen Gedanken? Daß dadurch, wie schon gesagt, die Agitation gänzlich lahmgelegt wurde, ist begreiflich. Darum möchte ich den Kollegen im Lande zurufen: „Kommt und helft, wer irgend kann, im Berliner Bezirk den christlichen Bauarbeiterverband vorwärtszubringen.“ Wollen wir für die deutsche Bauarbeitergewerkschaft etwas erreichen, so ist es nötig, einen starken, christlichen, auf dem Boden der heutigen bürgerlichen Gesellschaftsordnung stehenden Bauarbeiterverband zu schaffen.

Den wenigen Kollegen, die mir im verflossenen Jahre durch treue Mitarbeit zur Seite gestanden, sei

auch wiederum an dieser Stelle herzlich Dank gesagt. Fassen wir das Werk im neuen Jahre mit ganzer Kraft an, betreiben wir tüchtig die Kleinagitation, dann werden wir auch am Schlusse des Jahres wieder einen Erfolg zu verzeichnen haben.

Man kann uns niedrig behandeln, aber nicht zu niedrig.

Wenn auch die Kräfte fehlen, ist doch der Wille zu loben.

Berlin, den 19. Januar 1912.

E. Hildebrand, Bezirksleiter.

Verbandsnachrichten.

(Versammlungsberichte sind sofort nach Stattfinden der Versammlung einzufenden. Dieselben sind so kurz wie möglich zu halten, nur das Wichtigste ist anzuführen. Das Papier darf nur auf einer Seite beschrieben werden und muß an einer Seite ein ca. greifingerbreiter Rand freibleiben für notwendige Korrekturen.)

Barmen. (Maurer und Hilfsarbeiter.) Am 20. Januar hielt unsere Zahlstelle eine gutbesuchte Mitgliederversammlung ab. Bezirksleiter Kollege Lange hielt einen sehr lehrreichen Vortrag über das deutsche Wirtschaftsleben und die Arbeiterbewegung. Dabei hob er besonders hervor, daß die Mitglieder sich mehr über die gewaltige Ausdehnung des deutschen Wirtschaftslebens und die wirtschaftlichen Zusammenhänge orientieren müssen. Wer an diesem Gebiete sich Kenntnisse verschaffe, dem sei es leicht möglich, jeden „Genossen“ von der Unmöglichkeit sozialdemokratischer Utopien zu überzeugen. Kollege Deppel wies in der Diskussion u. a. darauf hin, daß ihm der Vortrag aufs neue bewiesen habe, wie notwendig der gewerkschaftliche Zusammenschluß sei. Der Umstand, daß die jährliche Bevölkerungszunahme 900 000 in Deutschland betrage, sei Grund genug, sich zu organisieren, um im allgemeinen, vor allem aber in Krisenzeiten, regulierend einzugreifen. Der zweite Punkt betraf die Vorstandswahl. Es wurden gewählt: die Kollegen Luntius, Jsenberg, Gendler und Kind als Delegierte der Verwaltungsstelle. Die Kollegen Manz, Jsenberg und Simon als Kartelldelegierte, die Kollegen Kopf, Brand und Banfried als Mitglieder der sozialen Kommission, die Kollegen Schmölla und Decker als Kontrollenre. Sodann gab der Kassierer Luntius den Kassensbericht vom vierten Quartal. Es wurden verkauft: 31 Eintrittsmarken, 2943 Beitragsmarken, 20 Arbeitslosenmarken, 7 Extramarken und 1074 Lokalfondsmarken. Die Einnahme für die Verwaltungsstelle betrug 2108,95 M.; die der Zahlstelle einschließlich des Lokalfondsbestandes 748,55 M. Die Ausgabe betrug für die Verwaltungsstelle: Krankenunterstützung in sechs Fällen 158,10 M.; Sterbeunterstützung in einem Falle 48 M.; die Gesamtausgabe der Lokalkasse beträgt 417,42 M.; mithin ein Kassensbestand von 531,13 M. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse 291. Der Vorsitzende erklärte, die Kasse in vorzüglicher Ordnung gefunden zu haben, und wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Es wurde dann noch beschlossen, den Hilfskassierern in den Wintermonaten pro Monat 3 M. Vergütung zu bezahlen. Weiter wurde beschlossen, den Kartelldelegierten 20 Pf. Zuschuß pro Sitzung zu gewähren. Kollege Schupp regte an, daß in der nächsten Versammlung ein Vortrag über das neue Krankenversicherungsgesetz gehalten werden möge. Dem wurde zugestimmt. Darauf wurde die Versammlung geschlossen.

Berlin. (Zimmerer.) Am 10. Januar wurde unsere Generalversammlung abgehalten. Kollege Stürmer gab den Jahresbericht. Er behauptete zunächst, daß so wenig Kollegen, trotz außerordentlicher Bekanntmachung erschienen sind. In dem Bericht wurde besonders betont, daß die Erfolge im verflossenen Jahre nicht ganz das gesteckte Ziel erreicht haben, es sei dies auf das Konto der Kollegen zu schreiben, welche sich im vergangenen Jahre wenig oder gar nicht an der Ausbreitung unserer Organisation beteiligt haben. Mit dem Appell in diesem Jahre das Verfallene nachzuholen, schloß der Vorsitzende seine schwungvollen Ausführungen. In den Vorstand wurde gewählt: 1. Vorsitzender A. Stürmer, 2. Otto Thiele, 1. Schriftführer J. Schwibereck, 2. S. Hegel, 3. Klische, Beisitzer, als Kartelldelegierter, A. Schillert.

Bremen. (Holzerer.) Die gegen Ende des vorigen Jahres gegründete Sektion der Holzerer erfreut sich, nachdem die Lohn- und Arbeitsbedingungen vertraglich geregelt sind, steigenden Interesses. So besaßte sich im besonderen die letzte Versammlung mit dem inneren Ausbau der Sektion. Laut Beschluß sollen fortan die Versammlungen regelmäßig am ersten Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Kolosseum, Dükensstraße, stattfinden. Pflicht eines jeden Kollegen sei es, namentlich der außerhalb arbeitenden, sich tunklichst darauf einzurichten. Besonders Interesse beanspruchte die Frage Errichtung eines Arbeitsnachweises. Allgemein war man von der Zweckmäßigkeit der Arbeitsvermittlung in unserem Gewerbe überzeugt. Bedenken hierzu hatte Kollege Feldmann, wenn die Handhabung des Nachweises eine solche sei, wie er sie in anderen Organisationsgebilden vorgefunden, wo Okkupation und Unehrlichkeit das Vertrauen der Kollegen erschüttert hätten. Nachdem die Kollegen Niemann und Sauerborn sich hierzu, namentlich über die Handhabung des Arbeitsnachweises eingehend geäußert, fand die Errichtung des Arbeitsnachweises die Zustimmung der Kollegen. Zum Leiter desselben wurde Kollege Heinrich Niemann, Bremen, Dünkestraße 34 L. gewählt. (Siehe Bekanntmachung in der „Baugewerkschaft“.) Die Beitragsfrage für das Geschäftsjahr 1912 wurde nach einer eingehenden Begründung des Vorsitzenden der Verwaltungsstelle so geregelt, als die Beschlüsse der Versammlung der Verwaltungsstelle als maßgebend anerkannt wurden. Die Beiträge erhöhen sich von 85 auf 90 Pf. für die gelernten Berufe, und von 70 auf 75 Pf. für Hilfsarbeiter. Die Beitragserhöhung fällt der Lokalkasse zu. Im Hinblick auf das Jahr 1913, wo die meisten Tarifverträge im Deutschen Reich ablaufen, fand die entsprechende Erhöhung der Beiträge volles Be-

Mitglied. Bei der Agitation ist neben der Werbung neuer Mitglieder darauf zu legen, die Gewonnenen zu halten und zu festigen, mit den abreisenden Kollegen...

Essen. (Sektion Kruppiger Maurer.) Am 14. Januar fand im Gewerkschaftshaus, Fischmarktstraße 19, unsere diesjährige Generalversammlung statt...

Witten. Am 21. Januar hielt unsere Jahreshilfliche Generalversammlung mit Vorstandswahl ab. Der Kollege Decker vom Holz als Referent...

Münster. (Sektion Zimmerer.) Am Sonntag, den 21. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung bei reger Beteiligung unserer Mitglieder...

mit den Maurern zusammen abzuhalten, und zwar Nachmittags 1/3 Uhr im lokale „Metropol“, W. Michalegat, Pferdemarkt...

Göppingen. Am 17. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Kollege Schneider erstattete den Jahresbericht. Neu aufgenommen wurden 69 Mitglieder...

Großlaub (O.-Schl.). Am Sonntag, den 15. Januar, tagte unsere diesjährige Generalversammlung. Nachdem der erste Vorsitzende die Versammlung eröffnete...

Geilighausen. Am Sonntag, den 21. Januar, fand im Verbandslokale, Restaurant „Der Jasen“, die Generalversammlung der hiesigen Jahreshilfe statt...

Königsberg. Von Königsberg geht aus folgende Mitteilung an: In der Nr. 1 Ihres Blattes stellen Sie in einem Artikel mit der Überschrift „Sozialdemokratische...

Gutzeit, welche von der einen Kolonne desselben Bauers angeblich mit dem Akkordüberschuß hintergangen wurden, zu ihrem Recht zu verhelfen.

Es ist nicht wahr, daß die Kläger uns um Rechtschutz und Vertretung angegangen und von uns abgewiesen sind.

Wir überlassen es unserem Gewährsmann sich dazu zu äußern.

Krauschwitz. Am Sonntag, den 21. Januar, hielt unsere Jahreshilfe ihre diesjährige Generalversammlung ab. Als Referent war Kollege Müller-Pöfen erschienen.

Lichtenbusch. Am Sonntag, den 21. Januar, fand unsere Generalversammlung statt. Tagesordnung: 1. Kassenbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Verschiedenes.

Wannheim. Am Sonntag, den 14. Januar, fand die Generalversammlung der Verwaltungshilfe statt. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes...

lung mit einem Hoch auf die christlichen Gewerkschaften geschlossen.

Münster (i. Westf.) (Maurer und Bauhilfsarbeiter.) Am Sonntag, den 21. Januar, nachmittags 5 Uhr, fand im lokale des Wirtes Weisenkötter unsere Generalversammlung statt.

Münster (i. Westf.) (Stukkateure.) Am Sonntag, den 21. Januar, fand im lokale des Gastwirts Tomas, Clemensstraße 31, die Generalversammlung statt.

An die Dachdecker im Paderborner Land.

Aus dem Bezirk Paderborn wird uns geschrieben: Wiederholt ist der Versuch gemacht worden, die Dachdecker zu organisieren in den Orten Lippstadt, Paderborn, Geseke und Soest.

Hätten die Dachdecker geglaubt, die Organisation sei nicht nötig, weil die Dachdeckermeister keinem Arbeitgeberbund angehören, so ist dieses jetzt hinfallen geworden.

Eine Versammlung der Dachdeckermeister von Paderborn, Lippstadt, Geseke und deren Umgebung fand vorgestern in Lippstadt im Gasthof zu den drei Kronen statt.

Die Kollegen der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter werden ersucht, planmäßige Agitation für die

Dachdeckergefallen und Hilfsarbeiter vorzunehmen, damit sie unserer Organisation zugeführt werden.

Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Mschaffenburg. Eine Lohnbewegung der Konfektionsarbeiter im Mschaffener Gebiet führte zum Streik, der nunmehr nach mehrtägigen Verhandlungen sein Ende erreichte.

Der sozialdemokratische Dachdeckerverband hält am 15. April seinen Verbandstag in Nürnberg ab. Auf der Tagesordnung stehen u. a.: Lohnbewegungen und wie rüsten wir weiter allgemeinen Ausperrungen gegenüber.

Aus ausländischen Gewerkschaften.

Luzemburg. In Differdingen kam es auf den Deutsch-Luzemburgischen Bergwerken zu argen Unruhen. Infolge Neuzuführung der gesetzlichen Altersversicherung wurden zum ersten Male die Beiträge vom Lohn abgezogen.

Der belgische Bergarbeiterstreik dauert fort da die Zeichenbesitzer das vorgeschlagene Schiedsgericht nachträglich abgelehnt haben.

Revolutionäre Streiks durchgittern gegenwärtig die neue Republik Portugal. In Evora streiken fünftausend Landarbeiter, die zu Zusammenstößen mit dem Militär kamen.

Aus Arbeitgeberverbänden.

Die Steinmetzmeister und Steinbruchbesitzer bewegen sich anscheinend in den nämlichen Bahnen, die zu dem großen Kampfe im Baugewerbe im Jahre 1910 führten.

Der Bezirksverband 9 hat den Antrag gestellt, dahin zu wirken, daß alle Lohnsätze im Steinbruch- und Steinmetzgewerbe gleichmäßig an einem Tage ablaufen.

- 1. Daß die Ablauftermine sämtlicher Tarifverträge der Steinbranche im gesamten Deutschen Reich auf einen bestimmten Tag festgestellt werden, und zwar auf den 31. März 1913 bzw. März 1916 usw.

Herr Direktor Striegau bemerkt hierzu, daß dieser Antrag für den Granitbezirk Schlesien nicht annehmbar sei - da der Termin zu ungünstig liege.

Herr Direktor Freischmut-Striegau tritt für den Ablauftermin am 1. Oktober ein. Wenn man zu einem Einheitstermin kommen wolle, so müsse es ein anderer sein wie der 31. März.

Herr Direktor Paschke-Breslau teilt mit, daß sich der Verband schon früher mit dieser Frage beschäftigt habe.

Herr Obermeister Keimer-Hamburg ist derselben Meinung wie Herr Paschke. Der Gedanke ist ideal. Man müsse sich auch mit dem Baugewerbe einigen.

Herr Brecheis-Hof berichtet über die Verhandlungen in seinem Bezirk. Das Ideal des Gedankens allein schon müßte den Antrag zur Annahme bringen.

Herr Kommerzienrat Kerber-Büchberg geht des Näheren auf die Richtigkeit der Frage ein. Der Wortlaut derartiger Anträge müßte den Delegierten vor der Versammlung bekanntgegeben werden.

Es wird beschlossen, daß sich alle Bezirke mit der vorliegenden Frage eingehend befassen sollen.

Die Herren Günther, Spitzbart, Ulrich, Würdig berichten über den Normaltarif für das Steinmetzgewerbe und über die langwierigen Verhandlungen.

Der Vorsitzende des Bezirksverbandes Schlesia, Herr Heinrich-Striegau, referiert eingehend über die Notwendigkeit, eine Streikversicherung einzuführen.

Eine Kommission wird darüber näher beraten und der nächsten Hauptversammlung Bericht erstatten.

Den nämlichen Gedanken begegnete man auf Schritt und Tritt in den Verhandlungen der letzten Jahre des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Erneuerung des Kohlsyndikats und Eintritt des preussischen Bergbaus in dasselbe. In den letzten Jahren haben die auserhalb des Kohlsyndikats stehenden Beiden steigend an Bedeutung zugenommen.

